



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2019

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 09.10.2019

E-Health-Förderung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Ziele will die Landesregierung im Bereich E-Health in dieser Legislaturperiode erreichen und umsetzen?

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bieten enorme Chancen, die Qualität und Effizienz des Gesundheitswesens zu verbessern. Sie unterstützen die Vorsorge, Diagnose, Therapie, Nachsorge und Rehabilitation im Gesundheitswesen und schaffen in Behandlung (u.a. ambulant, präklinisch, intensivmedizinisch, stationär), Pflege und im Alltagsumfeld neuartige Möglichkeiten medizinischer Information, Kommunikation und Kooperation. Diese Möglichkeiten wird die Landesregierung im Rahmen der Fortschreibung der Strategie Digitales Hessen beleuchten.

Dank der ressortübergreifenden Aktivitäten der Hessischen Landesregierung hat sich auch der bundesrechtliche Rahmen für die Erbringung von telemedizinischen Leistungen weiterentwickelt. Beispielhaft sei hier das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) genannt.

Zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Hessen und zur notwendigen Weiterentwicklung gesundheitlicher Versorgungsstrukturen insbesondere im ländlichen Raum, haben sich die Pakt-Partner des Gesundheitspakts 3.0 darauf geeinigt, dass das Thema Digitalisierung von Versorgungsprozessen als Querschnittsthema bei den künftigen gemeinsamen Initiativen und Maßnahmen berücksichtigt werden soll.

Frage 2. Ist das Hessische Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health auch weiterhin Teil der EHealth-Initiative des Landes Hessen und wenn ja, welche strategische Funktion mit welchen konkreten Aufgaben sind damit verbunden?

Das Kompetenzzentrum wurde als eine hochschulübergreifende Einrichtung im Sinne des § 47 HHG zum 01.04.2018 eingerichtet. Es erbringt seitdem für Akteure im Gesundheitswesen Beratungsleistungen auf wissenschaftlicher Grundlage ohne Werbung für bestimmte Softwareprodukte. Auf diese Weise sollen modellhafte Ansätze und Erfolge kommuniziert, die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und -wirtschaft in Hessen vorangetrieben und der Standort Hessen weiterentwickelt werden.

Seit der Gründung des Kompetenzzentrums hat sich im Bereich Telemedizin und E-Health nicht nur die Technik, sondern auch der bundesrechtliche Rahmen für die Erbringung von telemedizinischen Leistungen weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund wird in einer interministeriellen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen die Frage erörtert, wie das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health künftig die digitale Transformation im hessischen Gesundheitswesen ressortübergreifend vorantreiben kann.

Frage 3. Wie hoch sind die Mittel, die die Hessische Landesregierung dem Hessischen Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health jährlich zur Verfügung stellt?

Dem Kompetenzzentrum wurden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- 2017 100.000,00 €
- 2018 545.503,00 €
- 2019 550.849,00 €
- 2020 die Zuweisung der Mittel ist in Bearbeitung

Frage 4. Ist in der – im Sommer 2017 unterzeichneten – Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Betrieb des Hessischen Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health eine verbindliche Laufzeit für die Kooperation angegeben? Wenn ja, wie lange soll die Kooperation mindestens bestehen?

Im Rahmen der Digitalstrategie Hessen schloss das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen am 01.08.2017 eine Kooperationsvereinbarung zur Gründung eines Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health Hessen. Eine verbindliche Laufzeit für die Kooperation ist in der Kooperationsvereinbarung nicht festgehalten.

Frage 5. Wie viele Förderanträge für nachhaltige intra- und intersektorale Innovationsprojekte sind in den einzelnen Jahren im Rahmen der Strategie Digitales Hessen in welchem Förderumfang eingegangen?

Insgesamt wurden 15 Förderanträge sowie 40 Förderanfragen gestellt.

Für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationsprojekten in Telemedizin und E-Health hat das Land in den Jahren 2018 und 2019 rund sechs Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt.

Frage 6. Wie viele dieser Anträge nach 5. wurden in den einzelnen Jahren jeweils bewilligt?

Insgesamt konnte seit 2017 eine mehrjährige Förderung bei 5 Projekten bewilligt werden.

- 2017 – 1 Projekt
- 2018 – 4 Projekte
- 2019 – für 2 Projekte wurde die Freigabe der Mittel beim Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung beantragt.

Frage 7. Wie groß ist die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Antragstellung und Bewilligung?

Die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung steuert und koordiniert die Digitalisierungsstrategie des Landes Hessen. Die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen der „Digitalen Strategie Hessen“, zu denen auch Projekte im Bereich Telemedizin und E-Health gehören, sind nach § 5 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018/2019 gesperrt und können auf Antrag der Ressorts freigegeben werden. Bei Vorliegen aller zur Bearbeitung des Antrags notwendigen Unterlagen ist für den gesamten Geschäftsgang in allen beteiligten Ressorts der Landesregierung eine Zeit von acht bis zwölf Wochen anzusetzen.

Frage 8. In welchem Bearbeitungsstadium befindet sich der Antrag zur Wartezimmer-App "WartsAB"?

Frage 9. Wann ist damit zu rechnen, dass das Projekt „WartsAB“ starten kann?

Die Frage 8 und 9 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der von der Antragstellerin MyEPA UG überarbeitete finale schriftliche Förderantrag ist am 22.10.2019 per Post beim Ministerium für Soziales und Integration eingegangen. Der Antrag wurde der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zur fachlichen und inhaltlichen Freigabe der nach § 5 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018/2019 gesperrten Mittel vorgelegt.

Im Rahmen des Gremiums zur Freigabe der Mittel im Rahmen der Digitalen Strategie sowie zur Begleitung der jeweiligen Maßnahmen (Controlling) hat sowohl die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung als auch das Ministerium der Finanzen am 21.11.2019 den Antrag mündlich fachlich und inhaltlich freigegeben. Aufgrund der mündlichen Zusage wurde der Antragstellerin am 21.11.2019 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Soziales und Integration genehmigt.

Nachdem die schriftliche Freigabe der Mittel durch das Ministerium der Finanzen vorlag, wurde ein Zuwendungsbescheid durch das Ministerium für Soziales und Integration erstellt.